

Beitragsordnung des Vereins Vereinigung der deutschen Bierkonsumenten - German Beer Consumers Union

Gültig ab: 29.03.2019

§1 Höhe der Beiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt ab dem 29.03.2019 EUR 12,00. Zu Beginn der Mitgliedschaft fällt zur Deckung der administrativen Kosten eine einmalige Aufnahmegebühr von EUR 8 an.
2. Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt ab dem 29.03.2019 EUR 120,00. Die Aufnahmegebühr beträgt hier EUR 80.
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit, können aber einen freiwilligen Beitrag entrichten.

§2 Ermäßigung

1. Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Studenten, Arbeitslose) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden.
2. Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht aus Gründen des Absatzes 1. Die gewährte Ermäßigung gilt für ein Jahr und muss dann wieder neu beantragt werden.

§3 Fälligkeit/Zahlungsweise

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag muss als Einmalbeitrag auf das Vereinskonto gezahlt werden, zu Beginn der Mitgliedschaft gemeinsam mit der Aufnahmegebühr.
2. Nach Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats und der Gläubiger-Identifikationsnummer für den Verein, sollte das Mitglied dem Verein den Einzug des Beitrages per SEPA-Lastschriftverfahren gestatten.
3. Im Kalender-Eintrittsjahr wird der Jahresbeitrag komplett für das gesamte Jahr fällig.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 1. Februar eines jeden Jahres fällig.